

**Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange im Rahmen der Offenlage des Lärmaktionsplans
der Stadt Leverkusen**

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende Nachbargemeinden, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Verbände beteiligt:

Bezirksregierung Köln, Dez. 25, Verkehr
Bezirksregierung Köln, Dez. 53, Immissionsschutz
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Stadt Köln
Landrat des Rhein-Bergischer-Kreises
Stadt Bergisch Gladbach
Gemeindeverwaltung Odenthal
Stadtverwaltung Burscheid
Stadtverwaltung Leichlingen
Stadtverwaltung Langenfeld
Stadtverwaltung Monheim
Eisenbahn-Bundesamt
DB ProjektBau GmbH
DB Netz AG
DB Services Immobilien GmbH

Es wurden sechs Stellungnahmen vorgebracht:

Von	Lärmquelle	Kritik/Maßnahmenvorschläge	Stellungnahme der Verwaltung
Bezirksregierung Köln, Dez. 53		keine Betroffenheit, Verweis auf Dezernat 25 „Verkehr“; Dez. 25 hat keine Stellungnahme abgegeben.	
Stadt Monheim		keine Bedenken	
IHK Köln, Zweigstelle Leverkusen/Rhein-Berg		<ul style="list-style-type: none"> - Auf wirtschaftshemmende Maßnahmen wie Fahrverbote und Sperrung von Infrastruktur für nicht lärmgeminderte Fahrzeuge muss aus Sicht der IHK verzichtet werden. - Die IHK spricht sich aufgrund der verkehrsentlastenden und – lenkenden Wirkung für das Stadtzentrum von Opladen für den Bau der Bahnallee aus - Verweis auf möglicherweise negative Standort-Auswirkungen durch Restriktionen in Bebauungsplänen (Festsetzungen zum Lärmschutz, wie z. B. die Festsetzung von Schallschutzfenstern) – Hinweis auf das Verursacherprinzip 	<ul style="list-style-type: none"> - derartige Maßnahmen sind im vorliegenden Lärmaktionsplan nicht vorgesehen - Wird zur Kenntnis genommen - solche Schallschutzmaßnahmen werden nur bei heranrückender Wohnbebauung bzw. Gewerbe mit zulässiger Wohnnutzung und Büronutzung vorgesehen. Das Verursacherprinzip wird somit nicht verletzt. Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung bzw. dem Schutz der Mitarbeiter/Bediensteten

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regional- niederlassung Rhein-Berg, Au- ßenstelle Köln	Straßenverkehr	<ul style="list-style-type: none">- keine grundsätzlichen Einwände- Hinweis auf unterschiedliche Angaben im Bericht (Zahlen des LANUV) und im detaillierten Maßnahmenkatalog (hier wurden die stadt eigenen DTV-Werte verwendet)- Gesprächsprotokoll des Gesprächs mit Herrn OB Buchhorn, Vertretern der Stadtverwaltung Leverkusen und dem Niederlassungsleiter Rhein-Berg des Landesbetrieb Straßenbau NRW Herrn Dewes sowie weiteren Vertretern der Regionalniederlassung Rhein-Berg – Außenstelle Köln mit Aussagen z. B. zum Ausbau der BAB A3 und Lärmschutz an der Steinbücheler Str. (L 58) wurde zur Kenntnisnahme übersandt	Wird zur Kenntnis genommen
Stadt Köln, Stadtplanungs- amt		Keine Bedenken	
DB ProjektBau GmbH. Regio- nalbereich West, Standort Köln	Schienenverkehr	Verweis auf die im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms für Schienenwege des Bundes bereits durchgeführten Lärmsanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Leverkusen	Wird zur Kenntnis genommen

Auf Grund der oben aufgeführten Stellungnahmen werden lediglich redaktionelle Änderungen zur Verdeutlichung des Lärmaktionsplans vorgeschlagen.